

Brandmeldeanlagen

Allgemeine Informationen

Die Teilnahme am konzessionierten Betrieb der Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen (ÜAG) von Brandmeldeanlagen im Landkreis Mittelsachsen bei den zuständigen Leitstellen Feuerwehr/Rettungsdienst erfolgt, wenn Gründe des Brandschutzes und der Hilfeleistung dies erfordern. Der Anschluss erfolgt durch Einrichtung eines Teilnehmeranschlusses auf privatrechtlicher Grundlage entsprechend nachfolgender Regelungen.

Kann eine Brandmeldeanlage nicht mehr genutzt werden, ist diese unter Angabe des Grundes für den betreffenden Zeitraum abzumelden.

Zuständigkeiten

Referat Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Besucheradresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3814

Fax: 03731 799-3815

brand.katschutz[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Brandmeldeanlagen (BMA) mit Aufschaltung auf die zuständige Feuerwehr- und Rettungsleitstelle (Integrierte Regionalleitstelle Chemnitz) dienen im Rahmen des Brandschutzkonzeptes der Entdeckung von Bränden, schnellen Information und Alarmierung der betroffenen Personen, automatischen Ansteuerung von Brandschutz- und Betriebseinrichtungen, schnellen Alarmierung der Feuerwehr und eindeutigen Lokalisierung des Gefahrenbereiches sowie dessen Anzeige.

Brandmeldeanlagen müssen über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) direkt an das Einsatzleitsystem in der Integrierten Regionalleitstelle angeschlossen werden. Voraussetzung dafür sind die nachfolgenden Anschlussbedingungen:

- [Merkblatt Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen \(PDF\)](#)

Formulare / Online-Dienste

Abmeldung einer Brandmeldeanlage

Rechtsgrundlage

- [Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz \(SächsBRKG\)](#)
- [Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Prüfungen technischer Anlagen nach Bauordnungsrecht \(Sächsische Technische Prüfverordnung – SächsTechPrüfVO\)](#)